

PLENUM 2021



In dieser Ausgabe:

THEMA DER WOCHE:

Bundestag beschließt einheitliche Notbremse

MARTINA STAMM-FIBICH:

Union bremst Duogynon-Aufklärung

GABRIELA HEINRICH:

Neue und alte Gefahren für die Pressefreiheit

CARSTEN TRÄGER:

Fünf Millionen Euro Coronahilfe für Tierschutzhäuser und Tierheime

Bundestag beschließt einheitliche Notbremse

Die Große Koalition hat in der letzten Sitzungswoche die Einführung von bundeseinheitlichen Regeln zur Bekämpfung der Pandemie verabschiedet. Auf Drängen der SPD-Bundestagsfraktion wurden Ausnahmen für die Ausgangssperre sowie die Erhöhung der Kinderkrankentage in das 4. Bevölkerungsschutzgesetz mitaufgenommen.

Mit einer bundesweit verpflichtenden „Notbremse“ wollen wir die Infektionszahlen deutlich senken. Aufgrund der hohen Inzidenzwerte und immer mehr Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen der Krankenhäuser, ist eine einheitliche Notbremse erforderlich geworden. Die beschlossenen Maßnahmen sollen dabei helfen, die dritte Welle der Corona-Pandemie zu brechen und regionale Alleingänge zu vermeiden.

Ziel ist, das Krisenmanagement auf eine rechtssichere, einheitliche und für die Bevölkerung nachvollziehbare Grundlage zu stellen. In den Verhandlungen mit den Unionsparteien konnte die SPD-Bundestagsfraktion wichtige Punkte durchsetzen: Rechtsverordnungen der Bundesregierung stehen immer unter einem Zustimmungsvorbehalt des Bundestages. Darüber hinaus haben wir die Zahl der Kinderkrankentage erhöht und im Arbeitnehmerschutzgesetz eine Testangebotspflicht in Unternehmen festgelegt. Gerade am Arbeitsplatz besteht eine hohe Ansteckungsgefahr.

Die Schutzmaßnahmen im Einzelnen

Die Notbremse soll ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100, bezogen auf den jeweiligen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt, gelten. Zu den Schutzmaßnahmen, die dann eingeführt werden müssen, gehören unter anderem Ausgangsbeschränkungen zwischen 22 und 5 Uhr und weitreichende Schließungen des Einzelhandels. Individuelle körperliche Betätigung ist jedoch weiterhin bis 24 Uhr möglich. Es war uns in den Verhandlungen besonders wichtig, den Menschen, die beispielsweise im Schichtdienst arbeiten, auch noch nach 22 Uhr die Möglichkeit zu geben, spazieren oder joggen zu gehen.

Präsenzunterricht darf nur noch stattfinden, wenn Schüler und Schülerinnen zweimal pro Woche getestet werden. Ab der Inzidenz von 165 müssen die Schulen in den Fernunterricht wechseln.

Mögliche Erleichterungen für Geimpfte

Zudem wird die Bundesregierung ermächtigt, Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus mit Zustimmung des Bundesrates und des Deutschen Bundestages zu erlassen. Es können besondere Regelungen für Personen vorgesehen werden, bei denen aufgrund einer Immunisierung oder eines Testergebnisses hin-

sichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass sie als Überträger des Coronavirus nicht mehr in Frage kommen.

Die Notbremse soll nur solange greifen können, wie der Deutsche Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach Paragraph 5 des Infektionsschutzgesetzes festgestellt hat. Zudem läuft das Gesetz automatisch am 30. Juni aus.

SPD fordert einheitliche Regelungen und Parlamentsvorbehalt seit November

Die neue „Bundesnotbremse“ hätte bereits deutlich früher kommen müssen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat schon im November 2020 einheitliche Regeln und die bessere Einbindung des Parlaments gefordert. Diese Forderungen sind bei der Union viel zu lange ungehört verhallt.

Die derzeitigen Infektionszahlen in der dritten Welle zeigen in aller Deutlichkeit, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel viel zu lange gewartet hat, die Ministerpräsidenten in den hauptsächlich Unions-geführten Bundesländern endlich zur Ordnung zu rufen. Es darf nicht sein, dass ganze Bundesländer aus wirtschaftlichen Beweggründen als Modellprojekte deklariert werden, während andernorts brav die Regeln eingehalten werden.



Martina Stamm-Fibich | Wahlkreis Erlangen

✉ martina.stamm-fibich@bundestag.de

☎ 030 - 227 774 22

🌐 www.stamm-fibich.de

📘 [facebook.com/martina.stammfibich](https://www.facebook.com/martina.stammfibich)

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Sisyphusarbeit im Netz

Kompetenz wird mit Wissen erreicht. Im Gesundheitsbereich besteht ein hohes Maß an Aufklärungsbedarf, vor allem Online. Innovative Konzepte sind gefragt.

Wie sieht eine zeitgemäße und zielgruppengerechte Gesundheitskommunikation aus? Im Ausschuss für Gesundheit haben sich die Abgeordneten mit Vertretern der Bundesregierung und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ausgetauscht.

Die Kommunikation von gesundheitsrelevanten Informationen spielt eine untergeordnete Rolle. Auch in der Gesundheitspolitik führt sie noch viel zu oft ein Schattendasein. Dabei ist die Vermittlung von gesundheitsbezogenem Wissen für den Erhalt und die Verbesserung der eigenen und der öffentlichen Gesundheit von elementarer Bedeutung. Denn nur wer ein gewisses Maß an Gesundheitskompetenz mitbringt und die eigenen Möglichkeiten im Gesundheitssystem

kennt, der kann auch die richtigen Entscheidungen treffen. Nicht ohne Grund besteht ein positiver Zusammenhang zwischen einer guten Gesundheitskompetenz und einer hohen Lebenserwartung.

Sisyphusarbeit im Netz

Immer mehr Menschen benutzen das Internet als Quelle für Informationen zum Thema Gesundheit – bei Krankheit kurz mal im Internet die eigenen Symptome googlen gehört für viele von uns zum Alltag. Vielen Bürgerinnen und Bürgern fällt es zunehmend schwer, seriöse von unseriösen Quellen zu unterscheiden. Im Netz haben die Websites von Impfgegnern und unseriöse „Gesundheitsangebote“ Hochkonjunktur. Das ist eine bedenkliche Entwicklung, denn sie schadet

den Betroffenen selbst und bedroht gleichzeitig – etwa beim Thema impfen – die öffentliche Gesundheit, wenn etwa die Herdenimmunität durch zu viele Verweigerer nicht erreicht werden kann.

Dem stellt sich die BZgA durch zielgerichtete Kampagnen in den sozialen Medien entgegen. Große Baustellen gibt es bei der Gesundheitskompetenz von ethnischen Minderheiten und Männern. Es braucht speziell zugeschnittene und innovative Kommunikationskonzepte, die ich leider vermisse. Für solche Initiativen muss mehr Geld da sein. Mehr Investitionen in eine gute Gesundheitskommunikation sparen auch Geld: Der volkswirtschaftliche Schaden, der durch mangelnde Prävention entsteht, geht in die Milliarden.

Union bremst Duogynon-Aufklärung

Ähnlich wie Contergan gibt es Hinweise, dass auch der Schwangerschaftstest Duogynon bei Neugeborenen zu schwersten Missbildungen führte. Trotzdem hat Deutschland - im Gegensatz zu anderen Ländern und trotz besseren Wissens - Duogynon erst Jahre zu spät vom Markt genommen.

Grund dafür war die enge Verflechtung von deutschen Aufsichtsbehörden mit der Schering AG (heute Bayer). Akten beweisen, dass sich beide eng abgestimmt und ein gemeinsa-

mes Vorgehen im Fall Duogynon koordiniert haben.

Eine Duogynon-Betroffene aus Mittelfranken hat 2017 eine Petition an den Bundestag gerichtet: Sie fordert Aufklärung und einen Entschädigungsfonds. Alle demokratischen Fraktionen sind sich einig, diese Petition zu unterstützen, nur die CDU/CSU blockiert - mal wieder. Konkret beantragte die Union die Durchführung eines Berichterstattungsgesprächs, bevor es überhaupt weitergehen soll. Das ist nun aber schon 1,5

Jahre her. Bislang gab es aber nicht mal einen Terminvorschlag von CDU/CSU. Und obwohl derzeit Fahrt in die Sache kommt - das BMG will die Verbindung zwischen Schering und den Behörden untersuchen lassen - blockiert die Union weiterhin die Petition. Sich dazu öffentlich äußern wollen sie nicht. Die Angst in einem Wahljahr noch einen zusätzlichen Skandal in den eigenen Reihen aufzudecken, ist wohl zu groß. Schade für die Geschädigten, denn viele von ihnen werden deshalb zu ihren Lebzeiten keine Aufklärung mehr erfahren.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ gabriela.heinrich@bundestag.de

☎ 030 - 227 758 44

🌐 www.gabriela-heinrich.de

📘 facebook.com/heinrichgabriela

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Neue und alte Gefahren für die Pressefreiheit

Die Organisation "Reporter ohne Grenzen" hat die Rangliste der Pressefreiheit 2021 veröffentlicht. Sie zeichnet ein düsteres Bild für die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten auf der Welt. Auch in Deutschland wird es dunkler.

Seit Jahren benennen die Reporter ohne Grenzen Einschränkungen für die wichtige Arbeit der Presse (auch z.B. Bloggerinnen und Blogger). Die zweifelhaften Klassiker sind Zensur, Einschränkung der Meinungsfreiheit und staatliche Desinformation. Immer öfter kommt es auch zu Gewalt gegen Medienschaffende, willkürlichen Festnahmen bis hin zur Ermordung von Journalistinnen und Journalisten.

Die [Rangliste für Pressefreiheit 2021](#) stellt fest, dass Corona alles noch schlimmer gemacht hat. Viele Staaten missbrauchen die Pandemie, um die freie Berichterstattung weiter einzuschränken. Mit unglaublichen Mitteln: Nachrichtensperren für Infektions- und Todeszahlen, Anti-Fake-News-Notverordnungen, Beschlagnahmungen, Platzverweise für Reporterinnen und Reporter, Verbote von Interviews mit Funktionsträgern bis hin zur staatlichen Verordnung, dass es Corona nicht gebe und deswegen auch nicht darüber berichtet werden darf.

Und in Deutschland?

Deutschland ist in der Rangliste vom 11. auf den 13. Platz abgerutscht.



Die Skulptur "Der Rufer" von Gerhard Marcks im Berliner Tiergarten symbolisiert Nachrichten, Frieden und Gerechtigkeit.

"Wieso das?", könnte man fragen, da es die aufgezählten staatlichen Repressionen bei uns ja gar nicht gibt. Und das muss ich jetzt einfach mal loswerden: Dahinter stecken diejenigen, die zur Zeit am lautesten schreien. Das ist im internationalen Vergleich eher ungewöhnlich, dass die Zivilgesellschaft Medienschaffende bedroht. Aber bei uns marschieren Reichsbürger, Corona-Leugner, Impfgegner und wie sie alle heißen nicht nur mit Nazis durch die Städte. Sie ignorieren nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse und sind gegen die Demokratie.

Ihr Feindbild sind auch Medienschaffende. Einige von ihnen greifen Journalistinnen und Journalisten an – oft am Rande von sogenannten Corona-Demonstrationen. Reporter ohne Grenzen berichten von mindestens 65 gewalttätigen Angriffen, das sind fünf

Mal so viele wie noch 2019. Besonders perfide: Viele Corona-Leugner beklagen, dass ihre Meinungsfreiheit eingeschränkt werde – nur weil es auch andere Meinungen gibt. Und dabei sind es Menschen aus ihrem Kreis, die die Meinungsfreiheit einschränken, indem sie Journalisten angreifen. Hinter den Attacken und dem Hass steht die Hetze in sozialen Medien – angefeuert von der AfD.

Das ist ein sehr lautes Alarmsignal! Die Politik muss gegensteuern. Die SPD-Bundestagsfraktion hat schon mal vorgearbeitet. In unserem Positionspapier "Aktionsprogramm II – Für freie und unabhängige Medien" fordern wir unter anderem mehr Schutz für Journalistinnen und Journalisten, auch auf Demonstrationen. Wen auch die anderen Forderungen des Papiers interessieren: [hier entlang!](#)



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

✉ carsten.traeger@bundestag.de

☎ 030 - 227 778 01

🌐 www.carsten-traeger.de

📘 facebook.com/carstentraegermdb

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

5 Millionen Euro Coronahilfe für Tierschutzhäuser und -heime

Die Antragsfrist für das dringend nötige Programm, das die SPD-Fraktion im Dezember erkämpft hat, während die eigentlich zuständige CDU-Ministerin es abgelehnt hat, ist gestartet. Der Deutsche Tierschutzbund ist erfreut.

Schon vor der Corona-Krise haben viele Tierheime und Tierschutzhäuser um ihre Existenz gekämpft. Die privaten Vereine als Träger der Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen stützen sich in erster Linie auf Spendengelder, obwohl sie durch die Betreuung und Versorgung von Fundtieren öffentliche Aufgaben übernehmen. In vielen Fällen fallen Spenden weg und können Vereinsaktivitäten nicht durchgeführt werden, mit denen normalerweise Spenden gewonnen werden. Auch die fehlenden Vermittlungsmöglichkeiten für Tiere und der dadurch erhöhte Betreuungsbedarf während des Lockdowns sind für viele Vereine schwer zu bewältigen.

Weil die eigentlich zuständige Ministerin der CDU ein Hilfsprogramm über ihr Ministerium abgelehnt hat, haben wir als SPD-Bundestagsfraktion die Bereitstellung von zusätzlichen 5 Millionen Euro im Haushalt des Bundesumweltministeriums erkämpft, um hier zu helfen. Die dafür notwendige Förderrichtlinie ist jetzt in Kraft getreten, entsprechende Förderanträge können ab sofort gestellt werden.

Antragsberechtigt sind alle in Deutschland tätigen privatrechtlich organisierten Träger von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen, die gemeinnützig tätig sind und über einen



Foto: sonsedskaya / Adobe Stock

Freistellungsbescheid des Finanzamtes verfügen. Die Antragsberechtigten müssen bei Antragstellung nachvollziehbar die coronabedingten Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen und daraus resultierende Finanzierungsdefizite im Zeitraum vom 01. April 2020 bis zum 31. März 2021 darlegen. Die Anträge sowie die erforderlichen Anlagen können seit dem 23. April 2021 innerhalb von 4 Wochen in elektronischer Form unter <https://ptoutline.eu/app/tierheime> beim Bundesamt für Naturschutz eingereicht werden.

Den Tierschutzvereinen kann ein einmaliger Betriebskostenzuschuss von 7.500 Euro gewährt werden.

Besonders freut mich die positive Rückmeldung des Deutschen Tierschutzbundes auf die Maßnahme: „Wir sind sehr dankbar, dass die Vertreter der SPD-Fraktion unseren Hilferuf im Namen der Tierheime erhört haben“, hat dessen Präsident Thomas Schröder erklärt. „Fünf Millionen Euro werden natürlich bei Weitem nicht alles auffangen können, was seit Jahrzehnten fehlt. Die akute Not bleibt. Aber dass die SPD-Haushälter dieses Paket im Haushalt des Bundesumweltministeriums erkämpfen konnten und damit nun erstmals dringend nötige Gelder für die Tierheime aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden, ist ein wichtiger Schritt, der uns unglaublich freut.“